

„Nachhaltigkeit – auch ein Thema der erbrechtlichen Beratung?“

Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren eine solche Renaissance erlebt, wie der Begriff der Nachhaltigkeit. Oftmals wird die Frage gestellt, was denn Nachhaltigkeit bedeuten soll. Macht man sich über WIKEPEDIA schlau, so findet man dort folgende Definition: *„Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll.“*

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken geht in ihrem Beitrag auf den „Ursprung des Nachhaltigkeitsgedankens“ ein. Unter dem Link [„https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/definitionen_1382.htm“](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/definitionen_1382.htm) findet man dann folgenden Beitrag: *„Die Wurzeln reichen weit in die Vergangenheit zurück. Als "Vater" der Nachhaltigkeit wird oftmals der Freiburger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz (1645–1714) gehandelt, der den Gedanken der Nachhaltigkeit auf die Waldwirtschaft übertrug. Um ein nachhaltiges Handeln umzusetzen, sollte nach Carlowitz in einem Wald nur so viel abgeholzt werden, wie der Wald in absehbarer Zeit auf natürliche Weise regenerieren kann. Das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte also sicherstellen, dass ein natürliches System in seinen wesentlichen Eigenschaften langfristig erhalten bleibt. Mit diesem Ansatz war der Grundstein des nachhaltigen Denkens und Handelns gelegt.“*

Ein wahrlich nachvollziehbarer Sachverhalt, mit dem man sich das Prinzip dieser Nachhaltigkeit gut erklären kann.

Aber was hat die Nachhaltigkeit eigentlich mit der erbrechtlichen Beratung zu tun – fangen die Autoren jetzt auch schon an, uns zu erzählen, dass wir nachhaltig leben sollen?

Diese Frage hat sich die Autorin auch gestellt, als sie als Podiumsgast einer bekannten Zeitung eingeladen worden ist – zum Thema Nachhaltigkeit.

Selbstverständlich kann man „nachhaltig Geld anlegen oder spenden“ oder besser gesagt: in nachhaltig agierende Firmen oder Stiftungen investieren. Das mag jedem selbst überlassen sein, wie er sein Geld anlegt oder seinen Nachlass verteilt – die erbrechtlichen Regelungen haben für „besonders nachhaltiges“ Spenden keine Besonderheit vorgesehen. Auch schenkungs-/ erbschaftsteuerlich oder ertragsteuerlich ergeben sich keine „nachhaltigen“ Vergünstigungen. Auch der Klimapakt sieht in dieser Hinsicht keine steuerlichen Vergünstigungen vor.

Wenn man Herrn von Carlowitz aber richtig interpretiert, dann hat er mit Nachhaltigkeit zunächst die Sorge definiert, nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen, als vorhanden sind - eigentlich sehr egoistisch gedacht, denn letztlich stand der Schutz der Bevölkerung dahinter, plötzlich keinen Wald mehr zu haben, dessen Bäume man schlagen kann. Diese Definition hat sich sicherlich um die Bitte erweitert, mit den vorhandenen Ressourcen auch *respektvoll* umzugehen. Wobei wir bei dem Thema der erbrechtlichen Beratung sind: der respektvolle Umgang mit dem Vermögen. *Jetzt wird uns auch noch bei der Formulierung des letzten Willens die Nachhaltigkeit vor Augen gehalten.* Das mögen sicherlich schon zahlreiche unserer Mandanten empfunden haben, wenn sie nach dem ersten Gespräch wieder nach Hause geschickt werden, um den Nachlass und deren Übergabe richtig vorzubereiten. Beginnend mit einer Vermögensaufstellung und weiterführend mit dem der Autorin so wichtigen Gespräch mit den Kindern: Gerechtigkeit wird nur dann gelebt, wenn sie auch richtig behandelt wird. Nicht die Gerechtigkeit der Eltern wird wichtig sein, um eine friedliche Nachfolge ohne streitige Auseinandersetzung zu erreichen. Die Gerechtigkeit ist nicht allein aus der Sicht der Geber, sondern umso mehr aus der Sicht der Empfänger zu sehen. Nur dann, wenn die Geber oder in dem Fall die Eltern ihren Kindern diese Gelegenheit geben, über die Verteilung des Nachlasses nach ihrem Tod zu sprechen, wird es weniger Streitfälle geben. Die erbrechtlichen Streitigkeiten offenbaren immer eines: es ist nicht der Streit der Erben, sondern der Streit, den der Erblasser nicht gesehen hat oder auch oftmals nicht sehen wollte. Der Streit, der quasi Teil des Nachlasses geworden ist.

Gerade in Zeiten, in denen die Zahl der Patchworkfamilien immer mehr zunehmen, in denen der Aufbau des „Familienvermögens“ nicht allein in der ersten Ehe erfolgt, sondern auch in der weiteren Ehe oder den weiteren Ehen, muss man respektvoll mit den Problemen umgehen, die die Kinder dieser Patchworkfamilien haben.

Aber auch die Frage der Versorgung des überlebenden Ehegatten oder Partners wird oftmals missachtet. In Kenntnis der bereits bestehenden Streitigkeiten innerhalb der Familie sehen sich viele dennoch nicht in der Lage, dieses Thema eventuell unter Einbeziehung der künftigen Erben vernünftig zu lösen – ganz abgesehen davon, dass erbrechtliche Beratungen oftmals die hier notwendige Empathie missen lassen.

Selbstverständlich soll bei all diesen Gesprächen der eigene Wille nicht nachstehen. Wenn man die Gespräche klug führt, dann wird man auch in der Lage sein, seinen Willen dennoch in der Formulierung der Gerechtigkeit durch die Erwerber wieder zu finden.

Viele sehen gar keinen Sinn darin, eine letztwillige Regelung umzusetzen. Eine Studie im Auftrag der Deutschen Bank AG mit der wissenschaftlichen Bearbeitung durch das Institut für Demoskopie Allensbach, veröffentlicht im November 2018, hat ergeben, dass im Jahre 2018 nur 39 % ein Testament erstellt haben. Nur 36 % davon sind zwischen 50 und 64 Jahre alt. Es mag verschiedene Gründe geben, dass die Befassung mit einem Testament nicht für notwendig erachtet wird – sei es grundsätzlich der abschreckende Gedanke, dass es sich

wahrlich um den letzten Willen handelt, oder seien es die komplexen erbrechtlichen Vorschriften, die den Einstieg in dieses Thema verwehren. Wenn man sich aber darüber im Klaren ist, was man „anstellen kann“, wenn man keine Regelung, besser keine Vorsorge trifft, dann müsste es für Jedermann eine Pflicht werden.

Also: Tragen Sie etwas zur Nachhaltigkeit bei: Seien Sie respektvoll im Umgang mit Ihrem Nachlass.